WEGWEISER FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

IM LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Landkreis
Nordwestmecklenburg
wo die Seele lächelt...

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

WOBAU - gut und sicher wohnen

Hier findet jeder das Zuhause zum Wohlfühlen

Telefon 03841 / 757 0
www.wobau-wismar.de

INHALTSVERZEICHNIS

INTERVIEW MIT DER LANDRÄTIN 2
Drei Fragen an Frau Kerstin Weiss, Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg 2

DER LANDKREIS IN ZAHLEN UND FAKTEN 4

VORSTELLUNG DES BEIRATES FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, AUFGABEN, TÄTIGKEITSFELDER UND VORSTELLUNGEN FÜR DIE WEITERE ARBEIT 5
Wozu wurde der Beirat für Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen? Welche Aufgaben hat er? 5
Vorstellungen für die weitere Arbeit des Beirates 7

INKLUSION UND GLEICHSTELLUNG 8

DEFINITION VON BARRIEREFREIHEIT 9
Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht 9

BARRIEREFREIHEIT IM WOHNUNGSBAU 11

SELBSTBESTIMMTES LEBEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG 12
Wohnen im Alter 13
Nützliche Hilfsmittel 14
Alter und Technik – Altersgerechte Assistenzsysteme 17
Dienste und Leistungen für Zuhause 17

UNTERSTÜTZUNG UND HILFE 19
Die Pflegereform 19
Pflegegrade und Leistungen 20
Pflegearten 21
Unterstützung für pflegende Angehörige 24
Pflegeberatung 24

FINANZIELLE HILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG 26

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER UND ANLAUFSTELLEN IN NORDWESTMECKLENBURG 28
Behindertenbeauftragte des Landkreises 28
Ansprechpartner in der Kreisstadt 28
Kreisverwaltung, soziale Einrichtungen, Beratungsstellen, Verbände und Vereine 29

VORSORGE 33

NOTRUFTAFEL 35

BRANCHENVERZEICHNIS 36

MPV Ihr Sanitätshaus
MEDIZIN-PRODUKTE-VERTRIEB

- Orthopädie-Technik
- Brustprothetik
- Miederwäsche
- Reha-Technik
- Krankenpflegeprodukte
- Sport & Bewegung
- Fitness & Wellness

Seit über 10 Jahren betreuen wir unsere Kunden sicher und zuverlässig rund um das Thema Gesundheit.

Sie finden uns in der:
Werner-Seelenbinder-Straße 6 · 19059 Schwerin
Tel. 0385 6410790 · Fax 0385 6410798
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 08.00 – 18.00 Uhr

Filiale Gadebusch · Lübsche Straße 22 · 19205 Gadebusch
Tel. 03886 715416 · Fax 03886 715417
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 08.00 – 17.00 Uhr

INTERVIEW MIT DER LANDRÄTIN

**Drei Fragen an Frau Kerstin Weiss,
Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Frau Weiss, Sie sind ja bereits seit 1991 für den Landkreis tätig – bis zu Ihrer Wahl im Sommer 2014 immer in den Bereichen: Bildung, Gesundheit, Soziales ... Gibt es dafür einen speziellen Grund?

Ich bin von Beruf Lehrerin und habe mich schon immer für die Themen Bildung, Gesundheit, Jugend und Soziales interessiert.

Frau Weiss, in dieser Broschüre werden verschiedene Projekte im Landkreis vorgestellt. Gibt es ein Projekt, das Ihnen besonders am Herzen liegt?

Wer mit einer Behinderung leben muss, egal welcher Art, muss oftmals viele Hürden im Alltag überwinden. Jede Hürde ist eine Barriere, jede Barriere ist eine Diskriminierung für betroffene Menschen.

Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, wie eine Stufe, ein Absatz oder eine zu schmale Tür, die Menschen mit einer Behinderung und auch ihre Angehörigen oft vor besondere Herausforderungen stellen.

Neben zahlreichen Projekten, die in dieser Broschüre vorgestellt werden, möchte ich eines besonders hervorheben, bei dem die Umsetzung der Barrierefreiheit besonders gut gelungen ist: Das Bahnhofsgebäude in Grevesmühlen.

Gemeinsam mit allen Verantwortlichen und dem Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises wurde schon in frühen Planungsphasen diskutiert, um die bestmöglichen Lösungsvarianten zur Erreichung der Barrierefreiheit zu finden.

Wenn man sich den nun fertigen Bürgerbahnhof in Grevesmühlen ansieht, ist das Ergebnis sehr gelungen, und er ist zu einem richtigen „Vorzeigeobjekt“ geworden.

Im Zuge weiterer Baumaßnahmen soll nun auch der Ausbau des dazugehörigen Bahnhofsvorplatzes mit dem zentralen Omnibusbahnhof, welcher ebenfalls unter der Priorität Barrierefreiheit gestaltet, erfolgen.

Für unseren Landkreis liegt zudem seit Oktober 2017 eine Konzeption mit entsprechendem Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor.

Im Ergebnis vieler Gespräche zwischen dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der Verwaltung des Landkreises wurden gemeinsame Handlungsschwerpunkte abgestimmt und wertvolle Anregungen und Vorschläge aufgenommen, die eine gute Basis für unsere zukünftigen gemeinsamen Bestrebungen bilden.

Barrierefreiheit ist ein großes Thema. Die Verwaltung des Landkreises hat in Wismar im Jahr 2016 ein neues Gebäude bezogen. Welche baulichen Maßnahmen wurden ergriffen, um hier Barrierefreiheit und bessere soziale Arbeitsbedingungen zu gewährleisten?

Schon beim Umbau der ehemaligen Malzfabrik in Grevesmühlen zu einem Verwaltungsgebäude (in den Jahren 2002 – 2004) wurden bereits viele Aspekte beachtet, die einen barrierefreien Zugang zum Gebäude ermöglichen. Für mobilitätseingeschränkte Personen ist die Malzfabrik grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar. Hierzu zählt ebenfalls die öffentliche Anbindung. In der Nähe des barrierefreien Zugangs sind zwei Behindertenparkplätze vorhanden.

Am 14. Juli 2017 wurde der Erweiterungsneubau der Kreisverwaltung in Wismar, Rostocker Straße 76, offiziell eingeweiht. In diesem Gebäude wurde ebenfalls auf eine barrierefreie Zugangs- und Nutzungsmöglichkeit geachtet. Es gibt ein Blindenleitsystem, mit Brailleschrift gekennzeichnete Handläufe, ein barrierefreies WC, einen Fahrstuhl, Behindertenparkplätze.

Auf Hinweis des Beirates wurden einige Glasflächen noch zusätzlich kontrastreicher gestaltet.

Aber Barrierefreiheit heißt nicht nur, deren Umsetzung durch bauliche Maßnahmen zu erreichen.

Damit Menschen mit Behinderungen der gleichberechtigte Zugang auch zu öffentlichen Informationen ermöglicht wird, wird weiter daran gearbeitet, die Homepage des Landkreises Nordwestmecklenburg barrierefrei zu gestalten. Einige Funktionen bieten heute bereits Unterstützung bei der Anwendung.

Vorrangig geht es nun um eine weitere Optimierung der Nutzerfreundlichkeit, eine Verbesserung der Navigation auf der Homepage und die Einrichtung einer Vorlesefunktion. Zudem wird verstärkt daran gearbeitet, zunehmend Informationsblätter zu Formularen in „leichter Sprache“ (unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und Richtlinien) auf der Homepage zu integrieren und auch in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Ihre Landrätin

DER LANDKREIS IN ZAHLEN UND FAKTEN

Gebäude der Kreisverwaltung in der Rostocker Straße 76 in Wismar

Kreisgröße: 2.118 km²

Einwohner: 156.270 (Stand 31.12.2015)

Kreisstadt: Wismar mit 42.557 Einwohnern (Stand: 31.12.2015) auf einer Fläche von 41,75 km²

Wappen am Landratsgebäude in Wismar

Zum Landkreis gehören: 86 Gemeinden, davon eine amtsfreie Stadt (Hansestadt Wismar), eine amtsfreie Stadt in Verwaltungsgemeinschaft (Grevesmühlen), sieben amtsangehörige Städte (Dassow, Klütz, Neukloster, Rehna, Warin, Gadebusch, Schönberg) und eine amtsfreie Gemeinde (Ostseebad Insel Poel).

Der Landkreis Nordwestmecklenburg liegt im Nordwesten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Es grenzt im Norden an die Ostsee, im Westen an das Land Schleswig-Holstein, im Osten an den Landkreis Rostock, im Süden an die Landeshauptstadt Schwerin und den Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Ausdehnung beträgt von Norden nach Süden etwa 50 km, von der Westgrenze bis zur Ostgrenze etwa 70 km.

Im Landkreis gibt es drei europäische Vogelschutzgebiete, 29 Naturschutz- und zwölf Landschaftsschutzgebiete sowie das Biosphärenreservat Schaalsee.

VORSTELLUNG DES BEIRATES FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, AUFGABEN, TÄTIGKEITSFELDER UND VORSTELLUNGEN FÜR DIE WEITERE ARBEIT

Liebe Leserinnen und Leser,

der Beirat für Menschen mit Behinderungen unseres Kreises existiert bereits 20 Jahre. Zeit, einen neuen, aktuellen Behindertenratgeber zu veröffentlichen, der Ihnen mit den Hinweisen und Tipps hilfreich sein möge.

Der Kreistag und die Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg möchten erreichen, dass sich der ehrenamtlich arbeitende Beirat für Menschen mit Behinderungen in enger Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises, Frau Ilona Scheufler, mit noch breiteren Angeboten, mit Hilfe und Unterstützung für die Belange betroffener Menschen einsetzt und Ihnen zur Seite steht. Dazu soll auch diese Broschüre beitragen.

Viel wurde inzwischen positiv verändert, viel bleibt aber auch noch zu tun. Dazu benötigen wir auch Ihre Mithilfe. Seien sie aufmerksam und kritisch, wenn Sie die Städte und Gemeinden unseres schönen Kreises besuchen, den Zug der Deutschen Bahn oder den ÖPNV benutzen, Ihr Wohnumfeld bewerten und Ihre Angehörigen in den speziellen Einrichtungen und Heimen besuchen. Rufen Sie uns an, was gefällt oder wo unbedingt Veränderungen herbeigeführt und Barrieren abgebaut werden müssen. Wir freuen uns auf jeden Hinweis. Möge dieser Ratgeber für Sie ein nützlicher Begleiter im Alltag sein.

Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Nordwestmecklenburg

Wozu wurde der Beirat für Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen? Welche Aufgaben hat er?

In weiser Voraussicht und bei Berücksichtigung der wachsenden Aufgaben bei der Arbeit mit den Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken, die die Verwaltungen zu bewältigen hat, entschied der Kreistag des Altkreises Grevesmühlen bereits 1998, einen ehrenamtlich arbeitenden Kreis-Behindertenbeirat ins Leben zu rufen.

Unter dem engagierten Vorsitz von Frau Uta Seidel (†) wurde erste Aufbauarbeit geleistet und die Arbeitsfähigkeit mit elf Ehrenamtlichen hergestellt.

2004 übernahm Herr Wolfgang Griese diese Aufgabe, der bisher die Arbeitsgruppe „Barrierefreies Bauen“ des Beirates leitete.

Mit der Kreisgebietsreform in M-V und der Bildung des viel größeren Landkreises Nordwestmecklenburg 2011 wuchsen auch die an den Beirat gestellten Aufgaben enorm. 25 ehrenamtliche Mitglieder betätigen sich nunmehr in Arbeitsgruppen.
Diese heißen:

- AG Soziales
- AG Bildung
- AG barrierefreies Bauen und Verkehr

Das Anliegen des Beirates für Menschen mit Behinderungen besteht darin, die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, deren Gleichstellung in allen Bereichen des Lebens zu gewährleisten.

Gleichzeitig trägt der Beirat dazu bei, das Bewusstsein der Mitglieder des Kreistages NWM, der Ausschüsse, der Landkreisverwaltung zu schärfen und die Wertschätzung für die Fähigkeiten und den gesellschaftlichen Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Die wesentlichen Aufgaben des Beirates sind in seiner Satzung beschrieben.

Hier heißt es u. a.
... er berät die kommunalen Organe bzw. Gremien, den Kreistag mit seinen Ausschüssen und die Landrätin / den Landrat sowie die Verwaltung im Hinblick auf die Belange der Menschen mit Behinderungen insbesondere bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,

... er macht die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Menschen mit Behinderungen aufmerksam

... er gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch in sozialen Einrichtungen

... er wirkt bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen mit und ist Gesprächspartner für die Menschen mit Behinderungen im Landkreis.

Die aktuelle Satzung vom 21.06.18 findet man auf der Homepage des Landkreises
www.nordwestmecklenburg.de

Kontakt:
Beirat für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Nordwestmecklenburg
Vorsitzender Herr Wolfgang Griese
Erreichbar über die Geschäftsstelle
Frau Pless
Telefon: 03841 30409201
E-Mail: s.pless@nordwestmecklenburg.de
Internet: www.behindertenbeirat-nwm.de

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen bedankt sich bei der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg, allen Mitstreiter*innen in der Behindertenarbeit sowie bei allen inserierenden Firmen für die freundliche Unterstützung bei der Realisierung dieser Broschüre.

Vorstellungen für die weitere Arbeit des Beirates

Die Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist besonders wichtig. Die Mitglieder des Beirates treffen sich regelmäßig zu Mitgliederversammlungen, zu denen auch Gäste und Gesprächspartner eingeladen werden. Gesammelte Erfahrungen werden aber auch von Kreis zu Kreis und von Land zu Land ausgetauscht. Solche Treffen, an denen Behindertenbeauftragte und Vorsitzende der Beiräte teilnehmen, organisiert der Bürgerbeauftragte des Landes M-V, Herr Matthias Crone.

Wiederholt gab es schon „Landtage für Senioren“ im Parlament unserer Landesregierung. Leider blieben für Menschen mit Behinderungen solche „Landtage“, nach einmaligem Versuch 2011, auf der Strecke. Schon wiederholt setzte sich der Beirat dafür ein, dass diese wieder initiiert werden sollen. Hier ließe sich Erreichtes bilanzieren und die nächsten Aufgaben können abrechenbar abgesteckt werden.

Die Praxis zeigt: Es fehlt noch fachspezifisches Know-How zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit.

In unserem Landkreis ist eine Hochschule beheimatet. Unsere Vorstellung ist, eine Ausbildungsrichtung „Barrierefreies Bauen“ zu schaffen, die u. a. hochqualifizierte Architekten und Bauingenieure ausbildet. Nur gut geschulte Fachkräfte können den Anforderungen in Barrierefreiheit und Inklusion zielführender gerecht werden.

In Beratungen mit den Beiräten der verschiedenen Landkreise und Städte wird die Landesbauordnung MV oft thematisiert. Gemeinsam soll weiter daran gearbeitet werden, eine Präzisierung des § 50 der Landesbauordnung Barrierefreies Bauen zu erreichen. Inklusion in Kita, Schule und Arbeitsleben sind ebenfalls Themen, die den Beirat für Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Pflege, Pflegenotstand, ausreichende Versorgung der Menschen besonders in ländlichen Regionen, sind Bereiche, die im Beirat thematisiert werden. Gerade auf diesem Gebiet wird sehr gut mit dem Kreisseniorenbeirat zusammengearbeitet. Wir wollen weiter daran festhalten, miteinander gute Arbeitsergebnisse zu erzielen, besonders, wenn es darum geht, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu können.

Am Bürgerbahnhof in Grevesmühlen

Am Schloss Bothmer

INKLUSION UND GLEICHSTELLUNG

Inklusion ist ein Menschenrecht

Menschen mit Behinderungen sind Teil unserer Gesellschaft. Sie werden nicht nur integriert, sondern die Gesellschaft sichert deren selbstbestimmtes Leben. Dann wird es auch normal, verschieden zu sein. Alle machen mit, keiner bleibt draußen.

Wenn Unterschiedlichkeit zum Ziel führt, wird Nebeneinander zum Miteinander, werden Ausnahmen zur Regel, wird Anderssein normal und das „WIR“ gewinnt.

Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit

Bleiben Barrieren, bleiben auch Teilhabe in der Kita, in der Schule, bei der Ausbildung, an der Uni, in der Arbeitswelt, in der persönlichen Wohnumwelt, im kulturellen und politischen Leben und im Alter auf der Strecke. Barrierefreiheit nutzt allen Menschen mit und ohne Behinderung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (siehe auch Behindertengleichstellungsgesetz – BGG).

DEFINITION VON „BARRIEREFREIHEIT“

Laut UN-Behindertenrechtskonvention ist Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine umfassend barrierefrei gestaltete bauliche Umwelt, wie auch der Zugang zu Informationsangeboten, Kommunikation usw., der ohne zusätzliche fremde Hilfen genutzt und wahrgenommen werden kann. Daraus leitet sich im § 4 **Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BGG),** folgende Definition der Barrierefreiheit ab:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Barrierefrei ist viel mehr als behinderten- und rollstuhlgerecht

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es zwischen der Begrifflichkeit „barrierefrei“ und „behindertengerecht“ einen Unterschied gibt. So ist eine Behinderung jeweils individuell. Menschen mit Sehbehinderung haben andere

© GrafKoks / stock.adobe.com

Bedürfnisse als beispielsweise Personen, die querschnittsgelähmt und deshalb auf den Rollstuhl angewiesen sind. Beide Menschen haben eine Behinderung, ein querschnittsgelähmter Mensch benötigt jedoch grundsätzlich eine anders gestaltete Wohnung als ein sehbehinderter Mensch. Eine behindertengerechte Wohnung ist deshalb nach der individuellen Behinderung gestaltet, während eine barrierefreie Wohnung allen Anforderungen gerecht wird und jeder Mensch alle Wohnbereiche ungehindert erreichen kann. Eine barrierefreie Wohnung wird nicht nur von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigt, sondern ist für die ganze Familie eine große Erleichterung. Barrierefreiheit ist also keine Speziallösung nur für Menschen mit einer Behinderung. Sie ist für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar.

DAS BOOT WISMAR e.V.

Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration

- Ambulant betreutes Wohnen
  Lübsche Str. 44, 23966 Wismar -Tel. 03841-2256722
- Psychosoziale Wohnanlage
  Erwin-Fischer-Str. 32, 23968 Wismar - Tel. 03841-602149
- Tagesstätte „Kompass" mit Zuverdienst
  Baustraße 54, 23966 Wismar; Tel. 03841-200123
- Tagesstätte „Zur Mühle"
  Am Mühlentor 3, 19417 Warin; Tel. 038482 - 235066
- Praxis für Ergotherapie
  - Lübsche Str. 44, 23966 Wismar; Tel. 03841 - 2256760/-62
  - Klützer Str. 15, 23936 Grevesmühlen; Tel. 03881 - 7582474
- Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
  Lübsche Str. 50, 23966 Wismar; Tel. 03841 - 2243010
- Offene Begegnungsstätte
  Lübsche Str. 44, 23966 Wismar; Tel. 03841 - 2256730
- Spero - Flüchtlingshilfe
  Lübsche Str. 44, 23966 Wismar; Tel. 03841 - 2256718

Mehr Informationen: www.das-boot-wismar.de
Email: info@das-boot-wismar.de

Was ist Gleichstellung?

Mit dem Wort „Gleichstellung" sind immer Maßnahmen gemeint, mit denen die Lebens- und / oder Arbeitssituationen verschiedener Personengruppen angeglichen und damit Nachteile ausgeglichen werden sollen. Je nach betroffener Personengruppe hat der Begriff „Gleichstellung" jedoch verschiedene Bedeutungen.

Gleichstellung soll die **Gleichberechtigung von Frauen und Männern** tatsächlich durchsetzen. Bestehende strukturelle Nachteile, von denen hauptsächlich Frauen betroffen sind, sollen beseitigt werden. Fühlt sich eine Frau oder ein Mann aufgrund ihres bzw. seines Geschlechts im gesellschaftlichen oder Arbeitsleben benachteiligt, sind die Gleichstellungsbeauftragten die richtigen Ansprechpartnerinnen.

Gleichstellung kann aber auch im Zusammenhang mit einer **Behinderung** beantragt werden. Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 30, aber weniger als 50 können mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden und erhalten damit den gleichen rechtlichen Status wie ein Mensch mit Schwerbehinderung. Diese Anträge müssen bei der **Agentur für Arbeit** gestellt werden.

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordwestmecklenburg, Simone Jürß

BARRIEREFREIHEIT IM WOHNUNGSBAU

Ein verhältnismäßig „junger“ Begriff, aber insofern perfekt, da er die sonst von Immobilienunternehmen und Wohnungsgesellschaften bewusst zu ihrem Vorteil geprägten, nicht das eigentliche Anliegen umfassenden Ausdrücke, wie altersadäquat, senioren-freundlich, seniorengerecht, barrierearm, schwellenarm, behindertengerecht, rollstuhlgerecht usw. sinnvoll und allumfassend ersetzt.

Barrierefreiheit wünschen sich viele Menschen. Leider gibt es nach wie vor immer noch zu viele Barrieren u. a. auch im Wohnungsbau. Die Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) zur baulichen Barrierefreiheit ist nicht durchsetzungsstark genug.

Es bleibt aber die Zuversicht, dass mit weiteren Änderungen der Landesbauordnung künftig ausreichend barrierefreie Wohnungen im privaten Wohnungsbaubestand angeboten werden.

Dabei betragen die Mehrkosten für barrierefreies Bauen im Wohnungsneubau lt. einer Studie des Städte- und Gemeindebundes (DSGB) nur 0,3 – 1,0 Prozent der Gesamtbaukosten.

Quelle:
Dr. Michael Held
Dipl.-Ing. Christin Anders
Dipl.-Ing. Jens Uwe Kelka
Dipl.-Ing. Andreas Muller

Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich
Eine Analyse notwendiger Mehrausgaben
gegenüber konventionellen Bauweisen
von TERRAGON WOHNBAU und dem DSTGB
Teil I und II

Was spricht also dagegen, alle Wohnungsneubauten ausnahmslos barrierefrei zu planen und die Wohnungen im Bestand schrittweise barrierefrei zu sanieren?

Wohnungsgenossenschaft Union Wismar eG
Am Salzhaff / An der Koggenoor 09a • 23966 Wismar
Tel.: 03841/7836-0 • Fax: 03841/763251
E-Mail: info@wgu-wismar.de
Homepage: WGU-Wismar.de

...wohnen und wohlfühlen

WGR mbH

speziell für Menschen mit Handicaps bieten wir
komfortable moderne barrierearme Wohnungen
für ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen 4 Wänden

mit Aufzug

oder ebenerdiger Terrasse

WGR Wohnungsgesellschaft Radegasttal mbH
GIB Gadebuscher Immobilienbetreuungs-GmbH

19205 Gadebusch
Steinstraße 18
☎ 03886/2113-0

19217 Rehna
Am Markt 16
☎ 038872/52721

www.wgr-radegasttal.de

SELBSTBESTIMMTES LEBEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

.... ist ein zentrales und von der Gesellschaft zu sichernden Anliegen. Sie wollen eigenständig und so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld, in ihrem eigenen Zuhause ohne Einschränkungen leben.

Das lässt sich im Wohnungsbau nur mit barrierefreiem Bauen realisieren, bei dem zunehmend Eigenständigkeit, Sicherheit, Komfort und moderne Architektur in den Vordergrund rücken.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen setzt sich für dieses Recht eines selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden ein und regt an, mehr in barrierefreie Wohnungen mit qualifizierter ambulanter Betreuung und weniger in Pflegeheimen zu investieren.

TIPP

Wichtige Informationen, Formulare und Ansprechpartner, beispielsweise Wissenswertes zu den Themen Eingliederungshilfe, Blindengeld oder Frühförderung sowie Anträge für den Bewohnerparkausweis, die Fahrkostenübernahme oder die Lohnsteuer-Ermäßigung, finden Sie auf der Internetseite des Landkreises www.nordwestmecklenburg.de und auch unter www.wismar.de unter der Rubrik „Bürger“, Kapitel „Gesundheit und Soziales“, Unterkapitel „Leben mit Behinderung“.

Wohnen im Alter

Die Wohnqualität hat einen großen Einfluss auf Lebensfreude, Sozialkontakte und das allgemeine Wohlbefinden. Wenn Sie im Alter in Ihrer vertrauten Umgebung bleiben möchten, sollten Sie rechtzeitig Ihre Wohnsituation prüfen.

So können mit Umbaumaßnahmen bauliche Einschränkungen beseitigt und die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume sowie die Nutzbarkeit der Alltagsgegenstände gewährleistet werden.

Zweckmäßige Umbauten geben Bewohnern nicht nur mehr Sicherheit, sondern erleichtern zugleich Pflegepersonal oder Angehörigen die Pflege. Ziel einer barrierefreien Umgestaltung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wiedergewinnung der eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.

© Ingo Bartussek / Fotolia

Zusätzlich besteht bei Bedarf die Möglichkeit, Fahrdienste, Menü-Bringdienste wie „Essen auf Rädern“, Behandlungs- und Krankenpflege sowie haushaltsnahe und handwerkliche Dienste zu buchen. Die ambulante Pflege findet im eigenen Zuhause statt. Je nach Lebenssituation kann sie entweder durch Angehörige oder einen Pflegedienst erfolgen.

Für diejenigen, die weitgehend selbstständig leben möchten, bieten sich zudem verschiedene Wohnmodelle wie beispielsweise betreutes Wohnen, Seniorenwohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser an. Andernteils stehen Ihnen auch Seniorenheime und -residenzen zur Verfügung, die höchsten Komfort und professionelle Betreuung anbieten.

Bevor Sie eine Veränderung Ihrer Wohnsituation oder eine Wohnraumanpassung vornehmen, kann eine fachkundige Wohnberatung offene Fragen klären. Dort erhalten Sie Tipps und Ideen für die Planung Ihrer altersgerechten Wohnung. Dies ist auch im Hinblick auf die Finanzierung wichtig, da Pflegekassen eine Wohnraumanpassung im Rahmen der Pflegeleistungen unterstützen.

Ansprechpartner im LK Pflegestützpunkte:

Pflegestützpunkt Wismar
Raum A 0.13
Rostocker Straße 76, Neubau
23966 Wismar
Telefon: 03841 3040-5083
Fax: 03841 3040-85083
E-Mail: Pflegestuetzpunkt.hwi@nordwestmecklenburg.de
Internet: www.pflegestuetzpunktemv.de

Pflegestützpunkt Grevesmühlen
Raum 2.118
Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen
Telefon: 03841 3040-5081
Fax: 03841 3040-85081
E-Mail: Pflegestuetzpunkt.gvm@nordwestmecklenburg.de
Internet: www.pflegestuetzpunktemv.de

Nützliche Hilfsmittel

Um ein möglichst selbständiges Leben führen zu können, müssen die Gegebenheiten im Wohnraum so angepasst werden, dass beispielsweise der Toilettengang, die tägliche Hygiene oder die Nahrungsaufnahme möglichst lange mühelos bewältigt werden können.

Neben Umbaumaßnahmen können kleine Hilfsmittel den Alltag erheblich erleichtern. Eine bewährte Gehhilfe ist zum Beispiel der Rollator, von dem es auch eine klappbare Variante gibt. Voraussetzung für den häuslichen Gebrauch ist, dass genug Freiraum vorhanden ist.

Sana HANSE-Klinikum Wismar

Kompetente Medizin für mich

- Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäss- und Thoraxchirurgie
- Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Klinik für Innere Medizin I - Gastroenterologie, Pneumologie, Diabetologie, Nephrologie, Onkologie
- Klinik für Innere Medizin II - Kardiologie
- Klinik für Innere Medizin III - Altersmedizin
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
- Neurologie
- Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- Institut für Radiologie und Nuklearmedizin
- Klinik für Unfall-, Orthopädische und Kinderchirurgie - Schwerpunkt Wirbelsäulenchirurgie
- Urologie
- HNO-Belegabteilung

Störtebekerstraße 6 I 23966 Wismar
www.sana-hanse-klinikum-wismar.de I Telefon 03841 33-0

Wir brauchen ganz verschiedene Menschen, damit die Welt sich dreht.

Wismarer Werkstätten GmbH

Gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Wir betreiben Einrichtungen und Dienste, deren Zweck es ist,
Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Unsere vielfältigen Leistungen werden in folgenden Bereichen erbracht:

- Interdisziplinäre Frühförderung
- Astrid-Lindgren-Schule, Staatlich anerkannte Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Berufliche Bildung
- Familienunterstützender Dienst
- Individuelle Wohnstätten
- Ambulant Unterstütztes Wohnen
- Arbeitsplätze in den Werkstattbereichen an verschiedenen Standorten

Wenn Sie mehr über uns und unsere Arbeit wissen möchten:

Wismarer Werkstätten GmbH
Gemeinnützige Einrichtung
für Menschen mit Behinderung
Wendorfer Weg 24
23966 Wismar
www.wismarer-werkstaetten-gmbh.de

© Jörg Lantelme / Fotolia

© Grafkoks / Fotolia

© Grafkoks / Fotolia

Um die Kleidung schnell und bequem auf erreichbare Höhe zu bringen, kann ein elektrischer Kleiderlift in den Schrank eingebaut werden. Mehr Sicherheit bietet auch ein Gardinenlift. So wären Sie beim Ab- und Aufhängen nicht mehr auf eine Leiter angewiesen. Falls das Öffnen des Fensters umständlich ist, weil beispielsweise der Griff schwer erreichbar ist, können sowohl flexible als auch fest montierte Verlängerungen der Fenstergriffe hilfreich sein.

Im Badezimmer ist es wichtig mit Haltegriffen für mehr Standsicherheit zu sorgen und Rutschgefahren zu vermeiden. Ein drehbarer und verschiebbarer Duschsitz, der am Duschtassenrand aufgesetzt wird, hilft Ihnen beim Ein- und Aussteigen in die Dusche und kann ohne Aufstehen zu müssen bewegt werden. Sehr nützlich für die tägliche Hygiene ist beispielsweise ein Dusch-WC mit Warmwasser-Unterdusche und Warmluft-Trocknung.

Ein technisches Hilfsmittel ist die Funk- bzw. Umfeldsteuerung, mit der Sie durch Sprachbefehle Beleuchtung, Jalousien, Heizung, Türsprechanlage und alle möglichen HiFi-Anlagen bedienen können. Nicht zu vergessen ist eine Notrufanlage mit Funkfinger, die sich immer in Ihrer Greifnähe befindet. Auch das Bedienen des Telefons lässt sich mit einer größeren Tastatur, einem Hörverstärker und einer Freisprecheinrichtung um einiges vereinfachen.

Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt. Für jeden Bereich in der Wohnung gibt es die unterschiedlichsten Hilfsmittel, die die Nutzung der Alltagsgegenstände für alle Bewohner erleichtern. Eine Zughilfe für Netzstecker, ein Frühstücksbrett mit erhöhter Kante, rutschfeste Unterlagen oder eine Greifzange sind weitere Beispiele für kleine Helfer.

Weitere Ideen, mit welchen Hilfsmitteln Sie Ihr Leben im eigenen Haushalt bequemer gestalten können, erfahren Sie bei den Pflegestützpunkten des Landkreises in Grevesmühlen und in Wismar, einem Wohnraumberater, bei einem Physio- oder Ergotherapeuten oder im nächsten Sanitäts- bzw. Gesundheitshaus. Eine Fülle von Angeboten finden Sie auch im Internet in diversen Online-Shops für barrierefreies Wohnen.

Alter und Technik – Altersgerechte Assistenzsysteme

„Ambient Assisted Living" (AAL) steht für Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien in den Alltag einführen, um die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensphasen, vor allem im Alter, zu erhöhen. Ins Deutsche übersetzt, steht AAL für „Altersgerechte Assistenzsysteme" für ein gesundes und unabhängiges Leben. Die AAL-Technologie wird sowohl zur Steigerung der Lebensqualität, zum sparsamen Energiemanagement als auch für ein komfortables, selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld angewandt. So werden Smart Home Technologien eingesetzt, um wiederkehrende Prozesse selbstständig zu steuern.

Die häufigsten Anwendungsbeispiele liegen im Bereich der Sicherheit, Komfort und Unterhaltung:

- automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit
- Überwachung von Häusern und Wohnungen, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche
- individuelle Beleuchtungs-, Raumtemperatur- oder Musiksteuerung
- Steuerung von Lampen, Heizungen und anderen Elektrogeräten mit dem Smartphone
- automatisches Öffnen und Schließen von Rollläden
- intelligente Rauchmelder informieren bei Brandverdacht auch Verwandte oder Nachbarn
- Eingangsüberwachung mit Türöffnung
- Klingel mit optischem Signal
- Transponder zur Türöffnung
- Automatische Flurbeleuchtung

Die Anwendungen sind einfach zu beherrschen und können nahezu unauffällig in den Alltag eingebunden werden. Die Systeme werden an die spezielle Lebenssituation der betroffenen Personen angepasst und können bei Bedarf verändert oder erweitert werden.

Dienste und Leistungen für Zuhause:

Fahrdienste

Fahrdienste können insbesondere in der Anfangsphase jedweder Erkrankung wichtige Funktionen erfüllen. Insbesondere kann so der Transfer von der eigenen Wohnung bis hin zum Ziel (zum Beispiel der Arzt oder die Tagespflegeeinrichtung) sicher vollzogen werden. Fahrdienste werden teilweise von Sozialträgern und den Krankenkassen vermittelt, aber auch Tageskliniken bieten derartige Dienste für den Transfer an. Sinnvoll ist ein Fahrdienst bei den unterschiedlichsten Erkrankungen, bei der Demenz gilt er als sinnvoll, weil durch den Verlust des Kurzzeitgedächtnisses oftmals der Weg zum Ziel vergessen wird. Weil der Betroffene während des Transfers zudem nicht alleine ist, bietet ein Fahrdienst eine weitere Sicherheit, nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Angehörige.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern wird von Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen, aber auch privaten Anbietern angeboten. Dieses Angebot dient der Versorgung falls Pflegebedürftigkeit eintritt, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, selbsttätig Nahrung einzukaufen und zuzubereiten. Auch für bestimmte einzuhaltende Diäten gibt es spezielle Speisen, so beispielsweise für Diabetiker, die auf einen bestimmten BE-Wert eingestellt sind. Daneben gibt es auch weitere diätetische Speisen.

Das Essen wird von einem Lieferanten bis an Ihre Wohnungstür oder sogar in Ihre Wohnung gebracht. Je nach persönlichem Bedarf kann das Essen alle drei Mahlzeiten umfassen oder auch nur einzelne ausgewählte Gerichte. Gleiches gilt für den Verlauf der Woche. Das Essen kann beispielsweise nur an einigen Tagen oder aber für die gesamte Woche bestellt werden. Die Betroffenen können dabei aus einer Menükarte mit mehreren angebotenen Gerichten das jeweilige Wunschtagesgericht auswählen.

Haushaltsnahe und handwerkliche Dienste

Unter einer haushaltsnahen Dienstleistung wird eine Tätigkeit verstanden, die unter anderem die Reinigung der Wohnung, leichte Gartenpflegearbeiten oder Pflege-Betreuungsleistungen im Privathaushalt umfasst. Für Angehörige von Demenzkranken sind haushaltsnahe Dienstleistungen in der Einkommensteuer als abzugsfähig anerkannt. Solche Dienste können unter anderem durch Pflegedienste gestellt werden. Die Krankenkassen genehmigen bei Bedarf die notwendige haushaltsnahe Dienstleistung.

Insbesondere wenn Sie als Hausbesitzer pflegebedürftig oder betagt sind, können Sie auch Handwerksleistungen in Anspruch nehmen. Diese sind in aller Regel jedoch selbst zu bezahlen. Gegebenenfalls können Handwerkerleistungen im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen abgerechnet werden. In diesem Fall gibt es die Möglichkeit, je nach finanzieller Situation, entweder eine volle Übernahme oder eine Teilübernahme der Kosten bewilligt zu bekommen. Im Normalfall sind Handwerksleistungen oder handwerkliche Hilfen jedoch selbst zu bezahlen. Als handwerkliche Hilfen werden beispielsweise Arbeiten an den Innen- und Außenwänden oder an Fenstern, Türen und am Boden verstanden. Aber auch Arbeiten in der Küche oder im Bad (Armaturen) gelten als handwerkliche Hilfen. In der Steuererklärung können knapp 20 Prozent der Arbeitskosten aus haushaltsnahen Handwerksleistungen von der Einkommensteuer abgezogen werden.

Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Hilfsmittel, das alleinstehenden Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Bei einem Sturz oder plötzlicher Übelkeit, kann der Hausnotruf Abhilfe schaffen und schnelle Hilfe bieten. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist immer dieselbe:

Dabei trägt man einen kleinen Funksender bei sich, der mit einer Notrufzentrale verbunden ist. Wird der Knopf gerückt, ruft die Zentrale zu Hause an und meldet sich über einen speziellen Lautsprecher, der ebenfalls zum System gehört. Falls dabei keine Antwort gegeben wird, benachrichtigt die Notrufzentrale einen Angehörigen, der vorher festgelegt wurde.

Kostenübernahme kann über die Pflegekasse oder bei fehlenden Voraussetzungen über Sozialleistungen (Sozialhilfe / Grundsicherung) erfolgen.

© Dan Race / Fotolia

UNTERSTÜTZUNG UND HILFE

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) in Wismar

Als potentielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Die Pflegereform

Lange war die Pflegeversicherung auf die körperliche Pflege ausgerichtet. Das hatte zur Folge, dass Demenzerkrankungen und psychische Beschwerden bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nicht oder nur kaum berücksichtigt wurden. So hat die Pflegereform nicht nur die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige erweitert, sie führte zugleich einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein. Ziel war es, die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in die Pflegeleistungen miteinzubeziehen.

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden also sowohl körperliche als auch geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der Selbstständigkeit.

Seit dem 1. Januar 2017 erhalten Demenzkranke und körperlich Pflegebedürftige, die ähnlich selbstständig eingeschätzt werden, den gleichen Pflegegrad und haben Anspruch auf die gleichen Leistungen der Pflegekasse. Die Pflegestufen von null bis drei wurden abgeschafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Anstelle eines schriftlichen Antrags kann auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmert sich der Pflegeberater um die weitere Antragstellung.

Der Antragssteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln. Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Im Gegensatz zur alten Methode, in der die benötigte Pflegezeit der jeweiligen Person gemessen wurde, werden im neuen Bewertungssystem Punkte vergeben, die darstellen, inwieweit die Selbstständigkeit eingeschränkt ist. Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem Pflegegrad eins. Die schwerste Beeinträchtigung, bei der besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung gestellt werden, erhält die Einordnung in den Pflegegrad fünf.

Nach der erfolgten Feststellung des Pflegegrades bekommt der Antragssteller die entsprechende Leistung aus der Pflegeversicherung.

Pflegegrade und Leistungen

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff 2017 im Detail

Am 1. Januar 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Dies bedeutet eine andere Bewertung der Pflegebedürftigkeit und eine andere Einstufung in Pflegegrade.

Wurden bisher nur körperliche Beeinträchtigungen für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit bewertet, werden nun alle für Pflegebedürftigkeit relevanten Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es also gleichgültig, ob körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Dabei wird vor allem beurteilt, wie selbständig die betroffene Person noch ist.

Diese Selbständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Alle Leistungen seit 2017 im Überblick

In den Pflegegrad 1 wurden seit 2017 erstmals Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen

in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung und bei vollstationärer Pflege.

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene Pflegeeinrichtungen einen Entlastungsbetrag von 125 Euro geltend machen.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, dass wenn sich der Pflegegrad erhöht, der Eigenanteil deswegen nicht steigt. Darüber hinaus gilt ein Bestandschutz: Falls Pflegebedürftige nach der Neuregelung nur noch Anspruch auf geringere Leistungen der Pflegeversicherung hätten, wird dieser Differenzbetrag durch die Pflegekasse gedeckt.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs haben mehr Menschen einen Anspruch auf Pflegeleistung. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Beitragssatzes der Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte.

Pflegearten

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zuhause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem **Angehörigen** oder einer ausgebildeten **Pflegekraft** versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse und in den örtlichen Pflegestützpunkten erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Erkundigen Sie sich, ob **ambulante Pflegedienste**, die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote anbieten, die bessere Wahl wären. Zudem können Sie den Menü-Bringdienst **„Essen auf Rädern“** in Anspruch nehmen, welcher Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgt.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der **Tagespflege** zu, bei der Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zuhause sind. Dort erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Daneben bietet die **Kurzzeitpflege** eine willkommene Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zuhause versorgt werden können.

Darüber hinaus stehen Ihnen unterschiedliche **stationäre Pflegeeinrichtungen** zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. So ist die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung von mehreren Rahmenbedingungen abhängig. Diese wären einerseits die Ausstattung und die Lage des Pflegeheims und andererseits der **Pflegegrad,** in den Sie eingestuft wurden.

Die **Pflegeversicherung** kann Sie in vielerlei Hinsicht unterstützen. Informieren Sie sich sorgfältig, welche Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum der Versicherung gehören. Wichtig ist außerdem, welche Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen vorliegen müssen. Auch die Frage, welche sonstigen Finanz- und Sachdienstleistungen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beanspruchen können, sollten Sie ausführlich mit einem Pflegeberater besprechen.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.

Mitglied im DPWV

Das Rehazentrum Neukloster – eine Einrichtung zum Wohlfühlen für Senioren, für Menschen mit Behinderung, für jedermann...

Unsere Angebote:

Service-Center für Senioren

- **Wohnanlage „Am Sonnenberg"** mit 20 Wohnungen
- **Vollstationäre Pflege** in 4 Wohnbereichen mit insgesamt 125 Plätzen
- **Kurzzeitpflege** mit 2 Streubetten
- **Tagespflege** mit 10 Plätzen

Service-Center für Menschen mit Behinderung

- **Werkstatt für Menschen mit Behinderung** mit rund 10 Gruppen
- **Werkstatt-Wohnheime** mit insgesamt 61 Plätzen
- **Trainingswohnen**
- **Wohnen in Kleingruppen**
- **Ambulante Betreuung**
- **Wohnanlage „Am Sonnenberg"**

Wir bieten in allen Bereichen individuelle und auf Ihre Wünsche abgestimmte Leistungen. Besuchen Sie uns für weiterführende Informationen auf **www.rehazentrum-neukloster.de** oder rufen Sie uns unter **038422-30103** an.

Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
August-Bebel-Allee 5 • 23992 Neukloster
Tel.: 038422/30103 • Fax: 038422/20250
E-Mail: verein@rehazentrum-neukloster.de
Internet: www.rehazentrum-neukloster.de

Mitglied im DER PARITÄTISCHE MECKLENBURG-VORPOMMERN

Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können Beratungsangebote der örtlichen Sozialhilfeträger und der Krankenkassen in Anspruch nehmen. Ebenfalls möglich ist der Besuch von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen sowie Fortbildungen im Bereich der Pflege. In den Veranstaltungen lernen Angehörige richtige und sachgerechte Grundpflege durchzuführen, aber auch der Umgang mit Stress oder mit schwierigen Situationen wird vermittelt. Auch die kirchlichen Träger wie Caritas und Diakonie bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit Informationen zu erhalten. Zudem ist es möglich, dass pflegende Angehörige einen Erste-Hilfe-Kurs machen können. Daneben können berufstätige Angehörige eine sogenannte Pflegezeit nehmen. Diese ist gesetzlich garantiert und bietet Angehörigen die Möglichkeit, eine Betreuung zu Hause durchzuführen.

An finanziellen Entlastungen ist die steuerliche Geltendmachung in der Einkommensteuererklärung möglich. Seitens der Sozialhilfeträger können pflegende Angehörige auch zusätzliche Hilfen für die Pflegebedürftigen im Sinne von medizinischem Hilfebedarf bekommen. Eine Pflegefachkraft für einige Stunden, kann zudem zur Entlastung der eigenen pflegerischen Tätigkeit beitragen. Darüber hinaus bietet der Staat auch die Möglichkeit, für Angehörige eine finanzielle Unterstützung zu leisten, wenn diese Betroffene zu Hause pflegen. Ist eine Versorgung nur in Teilen notwendig, können haushaltsnahe Dienstleistungen, in Ergänzungen mit der Übernahme durch die Pflege von Angehörigen, diese komplettieren.

Pflegeberatung

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige verbessert. Um eine gute Versorgung in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, können viele Alternativen und Leistungen genutzt werden. Ein kompetenter Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin informiert Sie zu den Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung, zur neuen Pflegereform und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Neben privaten und staatlichen Beratungsangeboten können sich Betroffene auch in den **Pflegestützpunkten** beraten lassen, die in gemeinsamer Trägerschaft von den Kommunen und den Pflegekassen betrieben werden.

Pflegestützpunkte Nordwestmecklenburg in Wismar und Grevesmühlen:

Pflegestützpunkt Wismar
Raum A 0.13
Rostocker Straße 76, Neubau 23966 Wismar
Telefon: 03841 3040-5083
Fax: 03841 3040-85083
E-Mail: Pflegestuetzpunkt.hwi
@nordwestmecklenburg.de
Internet: www.pflegestuetzpunktemv.de

Pflegestützpunkt Grevesmühlen
Raum 2.118
Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen
Telefon: 03841 3040-5081
Fax: 03841 3040-85081
E-Mail: Pflegestuetzpunkt.gvm
@nordwestmecklenburg.de
Internet: www.pflegestuetzpunktemv.de

Ihre Ansprechpartner in Ihrer Nähe

Ich als Ergotherapeutin behandle:

MENSCHEN
mit Alterserscheinungen
(z.B. Parkinson, Demenz, Alzheimer)

MENSCHEN
mit orthopädischen Erkrankungen
(bei Rheuma, Kontrakturen etc.)

MENSCHEN
mit angeborener / erworbener körperlicher
oder auch geistiger Schädigung

ergo Therapie
Katharina Kleist

Seit 2009 für Sie da

Ihre Ergotherapie mit Herz
Inhaberin Katharina Kleist
Termine nach Vereinbarung

MENSCHEN
mit neurologischen Störungen
(z.B. nach einem Schlaganfall, MS)

MENSCHEN
mit psychischen Erkrankungen
(Depressionen, Angstzustände)

KINDER
mit Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten
(z.B. ADS / ADHS, Lese-Rechtschreib-Störung)

Gletzower Straße 3 · 19217 Rehna · Telefon / Fax: 038872 52412 · www.ergotherapie-rehna.de

Inh.: Angelika Krause
SÜLVST MAKT
*selbst gemacht
Die offene Kreativwerkstatt

Tel.: 0170 / 185 74 64
E-Mail: suelvst.makt@gmail.com
Sülvst Makt · Friedensstraße 33 · 19417 Warin
www.suelvst-makt.de
Öffnungszeiten:
Di – Sa 11.00 – 17.00 Uhr und mit Absprache

SÜLVST MAKT

Sülvst makt
Zeit für (mit) Familie,
Freunde, Kollegen

Selbst gemacht
Entspannung,
sich neu entdecken

Kreativwerkstatt
Basteln für Klein und Groß

Zeit für Kinder
Spaß,
gemeinsam Zeit verbringen

Familientreff
Familienfeiern,
Kollegentreffen, Kaffeerunde

Galerie
Geschenkideen

Bücherkiste
Bücher lesen, tauschen,
kaufen

Kreativ-Workshops
Neues sehen und mitmachen

Dazu für Hungrige und Durstige kleine Snacks und Getränke.

FINANZIELLE HILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Rathaus mit Markt in Wismar

im Landratsgebäude Grevesmühlen

Hilfen für Schwerbehinderte

Schwerbehindertenausweis
Der Schwerbehindertenausweis gilt als Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft, des Grades der Behinderung und weiterer gesundheitlicher Merkzeichen. Dieser Nachweis ist beispielsweise zur Vorlage bei einem Arbeitgeber, dem Finanzamt, dem Integrationsamt oder auch der Arbeitsagentur erforderlich. Mit Hilfe dieses Ausweises können Sie die Ihnen zustehenden Rechte nach dem Sozialgesetzbuch IX sowie Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Einen Schwerbehindertenausweis erhalten Menschen, deren Grad der Behinderungen nachgewiesenermaßen 50 oder mehr beträgt. Außerdem muss der Ausweisinhaber seinen Wohnsitz in Deutschland haben, sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten oder in Deutschland arbeiten.

Entsprechende Formulare erhält man in den Bürgerbüros, den Pflegestützpunkten, im FD Öffentlicher Gesundheitsdienst, beim Landesgesundheitsamt und online unter www.lagus.mv-regierung.de oder auch www.einfach-teilhaben.de

Hilfen beim Ausfüllen des Antrags / Hilfen bei Widersprüchen erhält man
im FD Öffentlicher Gesundheitsdienst
Ilona Scheufler
Behindertenbeauftragte des LK
Raum B 2.05
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5311
E-Mail: i.scheufler@nordwestmecklenburg.de
Sprechtag Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
nach vorheriger telefoischer Anmeldung

Marina Sellschopp-Schilhab
Krebsberatung
Raum A 1.30
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5336
E-Mail: m.sellschopp-schilbab
@nordwestmecklenburg.de
Sprechtag Montag 09.00 – 14.30 Uhr
nach telefonischer Anmeldung

Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen richtet sich in erster Linie an Betroffene und ihre Familien. Die Beratung und Hilfe durch die MitarbeiterInnen des Kompetenzzentrums erstreckt sich über den gesamten Lebensbereich mit dem Hintergrund, die psychosozialen Folgen der Hör- bzw. Sehbehinderungen zu minimieren. Zu dieser Beratung gehört gleichzeitig, Möglichkeiten der Förderung nach den verschiedenen sozialrechtlichen Grundlagen aufzuzeigen und Hilfestellungen bei der Durchsetzung dieser Ansprüche zu leisten.

- Beratung zu Nachteilsausgleichen
- Aktivierung von Selbsthilfepotentialen
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Beratung zu Hilfsmitteln und Kostenträgern
- Hilfen für das Aufsuchen von Behörden und Ämtern
- Vermittlung von Betroffenen an soziale Vereine und Verbände
- Einzel- und Gruppenberatung zur Lösung der oftmals komplizierten sozialen Probleme

Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen bietet regelmäßig Sprechstunden in Wismar (Rostocker Straße 76) und Grevesmühlen (Malzfabrik, Börzower Weg 3) an. Die aktuellen Termine können Sie auf www.hdb-sn.de einsehen oder telefonisch unter 0385 3000815 erfragen.

Adresse:
Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen
Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
E-Mail: kompetenzzentrum@hdb-sn.de
Telefon: 0385 3000815
Fax: 0385 3041799
Internet: www.hdb-sn.de

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER UND ANLAUFSTELLEN IN NORDWESTMECKLENBURG

Fussgängerzone Markt Wismar

Für Hilfesuchende in jedem Lebensalter sind kompetente Ansprechpartner und zeitgemäße Anlaufstellen wichtige Faktoren für ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit in der heimischen Umgebung.

In Anbetracht der begrenzten Mobilität von Pflege- und Hilfsbedürftigen ist eine wohnortnahe Versorgung mit Beratungsstellen sowie vielfältigen Hilfsangeboten eine wichtige Frage der Lebensqualität.

Behindertenbeauftragte des Landkreises

Ilona Scheufler
Raum B 2.05
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5311
E-Mail: i.scheufler@nordwestmecklenburg.de

Sprechtag:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Ansprechpartner in der Kreisstadt

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 28. Juli 2016 den Beschluss gefasst, einen Behindertenbeauftragten der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar zu benennen. Gewählt wurde Herr Bernd Hilse.

Herr Hilse ist jeweils am dritten Donnerstag im Monat, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 126, zu erreichen. Zusätzlich ist Herr Hilse stets über das Büro der Bürgerschaft erreichbar.

Kontakt:
Bernd Hilse
Raum 126
Telefon: 03841 251-9101
E-Mail: pdb@wismar.de
(jeden dritten Donnerstag im Monat
von 10.00 bis 11.00 Uhr)

Beauftragter für das barrierefreie Bauen der Stadtverwaltung Wismar
Herr Burkhard Rode, Sachgebietsleiter
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar
Telefon: 03841 251-1061
Fax: 03841 251-1063
E-Mail: BRode@wismar.de

Kreisverwaltung, soziale Einrichtungen, Beratungsstellen, Verbände und Vereine

Fachdienst Soziales
Der Fachdienst Soziales nimmt alle klassischen Aufgaben eines örtlichen Trägers der Sozialhilfe wahr. Dies umfasst z. B. die finanzielle Unterstützung für Betroffene und andere Aufgaben wie ...

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe in besonderen Lebenslagen und zur Regelung behördlicher Angelegenheiten durch Sozialarbeiter,
- Leistungen für Asylbewerber und Ausländer,
- Kontenklärung zur Rente,
- Leistungen für Kriegsopfer und für Vertriebene,
- Unterhaltsheranziehung bei Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XII,
- Unterstützung bei angeordneter Betreuung Volljähriger sowie
- Ausreichung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an alle Hilfeempfänger, die nicht vom Jobcenter betreut werden.

FDL Herr Voderberg
Raum A 0.20
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5000
Fax: 03841 3040-85000
E-Mail: n.voderberg@nordwestmecklenburg.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Sachgebiet Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt

- Grundsicherung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Aussiedler / jüdische Emigranten
- Hilfe zur Pflege in der Häuslichkeit
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Unterhaltssicherung

Frau Strefner
Sachgebietsleiterin
Rostocker Straße, Neubau, Raum 0.23
Telefon: 03841 3040-5010
Fax: 03841 3040-85010
E-Mail: c.strefner@nordwestmecklenburg.de

Schmidt
Hörakustik
Hörgeräte Otoplastik Batterien Zubehör Hausbesuche
Hausbesuche
– kostenloses Probetragen
Kleinreparatur-Sofortdienst
Inh. Martina Schmidt
Großschmiedestraße 41 – 43 · 23966 Wismar
Telefon / Fax: 03841 / 211970
E-Mail: info@schmidt-hoerakustik.de
www.schmidt-hoerakustik.de
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Sachgebiet Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Aufgaben des Sachgebietes Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege:

- Eingliederungshilfe
- Hilfe zur Pflege in Einrichtungen / Pflegewohngeld
- Pflegestützpunkte

Frau Ahlfänger, Sachgebietsleiterin
Raum A 1.19
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-5030
Fax: 03841 3040-85030
E-Mail: U.Ahlfaenger@nordwestmecklenburg.de

Sonstige Leistungen und soziale Hilfen

Aufgaben des Sachgebietes Sonstige Leistungen und soziale Hilfen:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Betreuungsbehörde
- Bildung und Teilhabe
- Schuldnerberatung
- Wohlfahrtsförderung
- Kriegsopferfürsorge
- Sozialbestattungen
- Landesblindengeld und Blindenhilfe

Herr Stabingis, Sachgebietsleiter
Raum A. 1.24
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Telefon: 03841 3040-050
Fax: 03841 3040-85050
E-Mail: c.stabingis@nordwestmecklenburg.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Dort werden Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Interessierte zu folgenden Themen beraten:

- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft oder am Arbeitsleben
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Hilfsmittelversorgung
- behinderungsbedingte Alltagsprobleme
- Unterstützung für Angehörige

Frau Hellinger
Am Bahnhof 1, 23636 Grevesmühlen
Telefon: 0173 1535393
E-Mail: friederike.hellinger@diakoniewerk-gvm.de
oder Herr Riesebeck
Telefon 0152 56331881
E-Mail: h.riesebeck@behindertenverband-gvm.de

Die Volkssolidarität Landesverband MV e. V.
berät zu sozialen Themen **in Rehna:**
Deutsches Haus, Gletzower Straße 15, 19217 Rehna
Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: 03883 723104
E-Mail: teilhabe.beratung@volkssolidaritaet.de
Öffnungszeiten: Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

und in Gadebusch:
Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Rudolf-Breitscheid-Straße 16 – 18, 19205 Gadebusch
Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: 03883 723104
E-Mail: teilhabe.beratung@volkssolidaritaet.de
Internet: www.teilhabeberatung.de
Öffnungszeiten: Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

VdK Sozialverband – Allgemeine Sozialberatung
Der Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V. bietet im Landkreis Nordwestmecklenburg gleich an drei Orten die allgemeine Sozialberatung für Jedermann an. In Grevesmühlen, Neukloster und Wismar können sich Ratsuchende jeweils einmal im Monat ihre Fragen zu Themen wie Rente, Sozialhilfe, Behinderung, Pflegeversicherung, Krankenkassenleistungen und vieles mehr beantworten lassen.

- am dritten Dienstag des Monats
  von 11.00 – 12.00 Uhr im Pflegedienst Gießler in Neukloster (Hauptstraße 12)
- am dritten Mittwoch des Monats
  von 10.00 – 11.30 Uhr in der MEDIAN-Klinik Wismar (Ernst-Scheel-Straße 28)
  von 13.00 – 15.00 Uhr im VdK-Büro Grevesmühlen (Wismarsche Straße 4)

GebärdensprachdolmetscherInnen – Kontakte
Gehörlosen Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

- Zentrale Rostock
  Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock
  Telefon: 0381 7696201
  Fax: 0381 7696268
  E-Mail: dolmd.f.gl.m-v@t-online.de
- Außenstelle Ludwigslust
  Wasserturmweg 6, 19288 Ludwigslust
  Telefon: 03874 665617
  Fax: 03874 47422
  E-Mail: dolmd.f.gl.lwlpth@t-online.de

Freiberufliche GebärdensprachdolmetscherInnen in Mecklenburg-Vorpommern
Dolmetschanfragen über
E-Mail: dolmetschanfragen@bgbb.de

Der Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Angebote:
1. Mobile Beratung im Landkreis: Die Hilfe wird vor Ort, d. h. im Haushalt bzw. im Umfeld der Familie geleistet
2. Offene Selbsthilfegruppe im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Gruppe trifft sich vier bis fünf Mal im Jahr. Anlaufstelle ist in Gadebusch, Wismarsche Straße 26.

Der Elternverband ist Träger einer Kontakt- und Beratungsstelle:
Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
Telefon: 0385 2071950
Fax: 0385 2072136
E-Mail: ev.hoer-kids@t-online.de, www.hoerkids.de

Behindertenverband e. V. Grevesmühlen
Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 7589786
E-Mail: Info@behindertenverband-gvm.de

Behindertenverein Gadebusch e. V.
Telefon: 038876 20839
E-Mail: jutta.stueber54@googlemail.com

Boot Wismar e. V.
Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration „Das Boot“ Wismar e. V.
Lübsche Straße 44, 23966 Wismar

Ambulanter Pflegedienst

Unsere Leistungen

- Häusliche Krankenpflege nach ärztlicher Verordnung
- Pflege nach Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)
- Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI
- Urlaubspflege / Verhinderungspflege
- Individuelle Selbstzahler-Leistungen
- Hausnotrufservice / Kurzzeitanschlüsse
- Individuelle Beratungsleistungen
- Essen auf Rädern

Wir sind für Sie da, 24 Stunden täglich. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

☎ 03881 / 710 98 76
www.drk-nwm.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

DRK Fahrdienst – wir fahren Sie, wohin Sie wollen
einsteigen – wohlfühlen – ankommen
Kostenlose Rufnummer: **0800 / 72 44 505**

VORSORGE

Vorbereitung ist alles. Egal in welcher Lebenssituation Sie sich befinden oder wie alt Sie sind, Sie können nicht wissen, was das Leben für Sie im nächsten Moment bereithält. Deshalb ist Vorsorge für den Ernstfall sehr wichtig. Dabei sollten Sie sowohl über den Erbnachlass als auch über medizinische und organisatorische Maßnahmen nachdenken.

Sicherlich ist die bekannteste Vorsorgemaßnahme das Aufsetzen des **Testaments** – der sogenannte letzte Wille eines Menschen. Sie können das Schriftstück handschriftlich verfassen oder auch gemeinsam mit dem Notar erstellen. Beides ist rechtskräftig. Beim Notar würden zwar Gebühren anfallen, allerdings hätten Sie den Vorteil, dass das Testament gleichzeitig auf seine rechtliche Korrektheit geprüft wird und in amtliche Verwahrung kommt.

Eine Maßnahme für medizinische Notfälle ist die **Patientenverfügung**. Dadurch können Sie beispielsweise festlegen, ob bei Ihnen lebensverlängernde Maßnahmen angewendet werden sollen. Die Erklärung muss lediglich in schriftlicher Form vorliegen und mit einem Datum versehen sein.

Zusätzlich zur Patientenverfügung sollten Sie eine **Vorsorgevollmacht** ausstellen. Denn so können Sie festlegen, wer als Bevollmächtigter dafür sorgen soll, dass Ihrem Willen entsprochen wird. Falls Sie in eine Situation kommen, in der Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selber treffen können, agiert diese Vertrauensperson in Ihrem Namen. Die Vorsorgevollmacht kann sich auf alle relevanten rechtlichen Inhalte beziehen – nicht nur auf Fragen der medizinischen Behandlung.

Falls Sie niemandem eine Vorsorgevollmacht erteilt haben, bestellt das zuständige Gericht einen **rechtlichen Betreuer**. Hierzu müssten Sie aufgrund einer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sein, Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu erledigen. Der Betreuer vertritt Sie bei Bedarf sowohl in rechtlicher und finanzieller Hinsicht als auch in anderen Bereichen. Für gewöhnlich bestellt das Betreuungsgericht den rechtlichen Betreuer aus Ihrem Angehörigenkreis.

Um jedoch auf die Wahl des Betreuers oder Ihres zukünftigen Wohnsitzes im Vorfeld Einfluss nehmen zu können, ist eine **Betreuungsverfügung** notwendig. Mit dieser können Sie das Gericht dazu verpflichten, Ihre Vorschläge zu berücksichtigen. Bei der Betreuungsverfügung wird die Handlungsvollmacht nur dann wirksam, wenn es tatsächlich erforderlich ist.

Darüber hinaus sollten Sie eigene Hilfsmittel für Notfälle vorbereiten. Legen Sie einen **Vorsorge-Ordner** an. Denn so können im Falle einer Notsituation Angehörige oder Betreuer alle wichtigen Dokumente, wie die Patientenverfügung oder die Vorsorgevollmacht, schneller und einfacher finden. Auch sinnvoll ist eine **Notruf-Liste**, die alle Telefonnummern und Adressen der im Ernstfall zu verständigenden Personen, Behörden und Pflegedienste beinhaltet.

Mit diesen Vorsorgemaßnahmen sorgen Sie für Klarheit und haben das gute Gefühl, auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

FD Soziales Betreuungsbehörde

- in Grevesmühlen
  Börzower Weg
  Telefon: 03841 3040-5052 oder -5053

- in Wismar
  Rostocker Straße 76
  Telefon: 03841 3040-5051

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Außerdem erhalten Sie Beratung und Information zu den Vorsorgemöglichkeiten bei den im Landkreis ansässigen Betreuungsvereinen

Betreuungsverein der Caritas Mecklenburg e. V.
Kreisverband Mecklenburg
Turner Weg 10, 23907 Wismar
Telefon: 03841 2243-200

Sprechzeit: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Betreuungsverein Miteinander e. V.
Güstrow Regionalstelle Warin
An Mühlentor 6, 19417 Warin
Telefon: 038482 62330 oder 22182
Sprechzeit: Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Betreuungsverein „Der Weg“ e. V.
Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 7552860

Sprechzeit nach Termin
Informationsmaterial erhalten Sie bei Allen Ansprechpartnern kostenlos oder im Internet: Broschüre „Betreuungsrecht“ und „Patientenverfügung“ mit Mustern: www.bmj.bund.de oder Broschüre „Das Betreuungsrecht“, www.jm.mv-regierung.de

Arne Buck
Rechtsanwalt in Wismar

»Erbrecht« »IT-Recht«

Poeler Straße 12 · 23970 Wismar
Telefon: 03841/200570 · Fax: 03841/200571
info@rechtsanwalt-buck.de
www.rechtsanwalt-buck.de

Renate Lüders
Rechtsanwältin

Kanzlei:
Altwismarstraße 25 · 23966 Wismar
Telefon: 0 38 41 / 21 31 91
Telefax: 0 38 41 / 25 25 35

NOTRUFTAFEL

Hafen von Wismar

Bei jedem Notruf gilt:
Sprechen Sie bitte deutlich und teilen Sie der Leitstelle Folgendes mit:

- Wer ruft an? (Name, Standort, Telefonnummer)
- Wo ist das passiert? (Ort des Ereignisses, Adresse)
- Was ist geschehen? (Beschreibung des Ereignisses, Verkehrsunfall, Brand, häuslicher Unfall etc.)
- Wie viele Verletzte / Betroffene gibt es? (Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen)
- Warten Sie auf Rückfragen. Beenden Sie den Notruf bitte erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Nach dem Notruf warten Sie bitte das Eintreffen der Rettungskräfte ab, weisen Sie diese bei Bedarf ein und teilen Sie ihnen eventuell wichtige Beobachtungen mit.

Barrierefreier Notruf für Hörbehinderte und Gehörlose ist möglich über die Tess Relay-Dienste GmbH. Es werden 24 Stunden täglich Hilfe bei Notfällen abgesichert.

Wie ist das möglich? Vorab bei Tess registrieren lassen. Nur durch die Angabe der Adresse kann der Notruf an die richtige Notrufleitstelle vermittelt werden. Dies geschieht automatisch durch ein Routing im System. Außerdem kann der Kunde zurückgerufen werden, sollten der Notarzt, die Polizei oder die Feuerwehr noch Rückfragen haben. Die Registrierung als Notruf-Kunde und auch die Notruf-Anrufe sind kostenlos. Als weiteres Plus können in Not geratene Bürger mit einer App-Funktion auch Zivilcourage zeigen und gefahrlos professionelle Hilfe holen.

Notruf (Polizei)		110
Feuer		112
Rettungs- und Notdienste		112
Telefonseelsorge		0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Kinder- und Jugendtelefon		0800 111 0 333
Elterntelefon		0800 111 0 550
Zentrale Notrufnummer des Auswärtigen Amts	Aus dem Inland	030 18 17 2000
	Aus dem Ausland	0049 30 18 17 2000

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**.

AMBULANT BETREUTES WOHNEN 10
AMBULANTER PFLEGEDIENST 32
BARRIEREARME WOHNUNGEN 12
BEGEGNUNGSSTÄTTE 10
BETREUTES WOHNEN U3, U4
BLUMENFACHGESCHÄFT 36
ERGOTHERAPIE 10, 25
ESSEN AUF RÄDERN 32, U3, U4
FAMILIENUNTERSTÜTZENDER DIENST 15
FLORISTIK 36
FREIZEITEINRICHTUNG 13
HÖRAKUSTIK 30
INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG 15
KINDERTAGESTÄTTEN U3, U4
KLINIKUM 15
KRANKENPFLEGE 22, 32
KREATIVWERKSTATT 25
KURZZEITPFLEGE 23, U3
MUSEUM 13
PFLEGEDIENSTE 22, 32
RECHTSANWÄLTE 34
SANITÄTSHAUS 1
SENIORENWOHNANLAGE 23
TAGESPFLEGE 23, U3
TAGESSTÄTTE 10
VOLLSTATIONÄRE PFLEGE 23
WOHNUNGSUNTERNEHMEN U2, 12
WOHNUNGSVERMIETUNGEN 12

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

total-lokal

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
Landkreis Nordwestmecklenburg und Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Nordwestmecklenburg

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Landkreis Nordwestmecklenburg
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos / Abbildungen:
Titel: denys kuvaiev / stock.adobe.com
Seite 2: © LK NWM
Fotos Seite 4, 5, 7, 8, 19, 26, 35: Bernd Hyzyk
Weitere Quellenangaben sind an den jeweiligen Fotos vermerkt.

23952089 / 1. Auflage / 2018

Druck:
Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggertstraße 28, 33100 Paderborn

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

VS Kreisverband Schwerin / NWM e.V.

... Wir können mehr

Unsere Leistungsangebote:

Sozialstation:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Haushaltshilfe
- Fahrdienste
- „Essen auf Rädern“

Pflege:

- Langzeitpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege

- **Mitgliederarbeit**
- **Seniorenreisen**
- **Betreutes Wohnen**
- **Kindertagesstätte**

Geschäftsstelle:
Rudolf-Breitscheid-Str. 16 – 18
19205 Gadebusch
Tel.: 0 38 86 / 7 24 0
Fax: 0 38 86 / 7 24 55

VOLKS SOLIDARITÄT

Regionalstelle:
Pilaer Straße 12 – 14
19063 Schwerin
Tel.: 03 85 / 5 50 74 21
Fax: 03 85 / 2 07 19 66

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

ASB

Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt

- Seniorentagespflege
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Sozialstationen
- Essen auf Rädern
- Betreutes Wohnen
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Kindertagesstätte
- KISS Kontakt- & Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
- Behindertenfahrdienst
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz
- Schulische Integration

Geschäftsstelle
Dorfstraße 10
23968 Gägelow
Telefon: 0 38 41 / 22 72 00
Telefax: 0 38 41 / 22 72 03
asb-wismar@online.de

www.asbwismar.de